



Jürgen Weber, 1. Vorsitzender
Auf dem Kirchberg 30, 75391 Gechingen

Name* _____ Vorname* _____

Straße* _____

PLZ* _____ Ort* _____

Telefon-Nr. _____ E-mail* _____

Geburtsdatum* _____ Alleinerziehende/er: JA NEIN (bitte ankreuzen)

Gewünschter Beitritt ab (Datum)	in Abteilung*
--	----------------------

als aktives Mitglied oder passives Mitglied (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum* _____ Unterschrift Antragsteller* _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten* (bei Kindern / Jugendlichen): _____ * Pflichtfelder

Familienbeitrag

Für Familien und Alleinerziehende gilt ein reduzierter Hauptvereinsbeitrag, vorausgesetzt, beide Ehepartner und zwei Kinder gehören den SFG an, bzw. die/der Alleinerziehende samt Kind/er sind SFG-Mitglied. Angaben zur Statusprüfung:

Name Ehepartner: _____ Mitglied in Abteilung: _____

Name 1. Kind: _____ Mitglied in Abteilung: _____

Name 2. Kind: _____ Mitglied in Abteilung: _____

Namen weiterer Kinder / Abteilungen: _____

Wichtige Hinweise zu Mitgliedschaft und Beiträgen:

- Beitragsermäßigung für Mitglieder ab 18 Jahren: Wenn diese Mitglieder noch zur Schule gehen, studieren, eine Ausbildung machen, ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD) absolvieren, gewährt der Verein auf Antrag einen reduzierten Hauptvereinsbeitrag. Ähnliches gilt teilweise auch für Abteilungsbeiträge. Wenn die Ermäßigung in Anspruch genommen werden soll, ist diesem Beitrittsformular ein **Nachweis** beizufügen (z. B. Schulbescheinigung o. Ä.). Dann wird das Mitglied längstens bis zum Erreichen des 25. Lebensjahres als Mitglied in Ausbildung geführt. Danach erfolgt eine automatische Umstellung auf die regulären Mitgliedsbeiträge. Der Nachweis kann von der Abteilungsleitung jährlich neu angefordert werden.
- Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Alle Beiträge sind Jahresbeiträge und werden in der Regel im März des Vereinsjahres zahlungsfällig. Sämtliche Beiträge werden von der Hauptvereinskasse eingezogen. Es gibt keine Rückerstattungen von Teilbeträgen bei unterjährigem Vereinsaustritt. Beschlüsse von Mitgliederversammlungen (Hauptverein oder Abteilungen) können die Beiträge verändern oder zeitlich begrenzt Sonderumlagen festsetzen.
- Bei Kündigungen ist wie folgt zu verfahren: Eine Kündigung der vollständigen Vereinsmitgliedschaft (bedeutet Austritt aus allen Abteilungen und dem Hauptverein) **muss zwingend schriftlich beim Hauptvereinsverantwortlichen oder per Kündigungsformular auf der Homepage erfolgen.** Lediglich die Kündigung einer Abteilungsmitgliedschaft (ohne Gesamtvereinsaustritt) kann auch schriftlich beim betreffenden Abteilungsleiter erfolgen. Kündigungen sind gemäß § 7 Absatz 2 der Vereinssatzung nur zum 31.12. eines Jahres möglich und wirksam und müssen bis spätestens 30.11. bei den entsprechenden Vereinsverantwortlichen eingegangen sein.
- Änderungen der Adresse, Bankverbindung o. Ä. sind dem SFG-Referenten für Mitgliederverwaltung unverzüglich mitzuteilen.
- Alle Mitglieder sind über die Sportversicherung des WLSB versichert. Eine über diese Versicherung hinausgehende Haftung des Vereins ist ausgeschlossen. Einzelheiten erfahren Sie beim Vereinsvorsitzenden.
- Vereinssatzung, Vereinsordnungen und aktuelle Beitragsliste stehen unter www.sportfreunde-gechingen.de zum Download bereit.

>> Bitte geben Sie das Beitrittsformular beim Abteilungsleiter oder einem Vorstandsmitglied des Hauptvereins ab. <<



Jürgen Weber, 1. Vorsitzender
Auf dem Kirchberg 30, 75391 Gechingen

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: *(wird nach Erfassung dieser Beitrittserklärung durch den Verein schriftlich mitgeteilt)*

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu den Sportfreunden Gechingen 1921 e.V. (SFG). Gleichzeitig ermächtige ich die SFG, bis zu meinem schriftlichen Widerruf, den laut Satzung bzw. Mitglieder- und Beitragsordnung festgelegten Hauptvereinsbeitrag und den in der betreffenden Abteilung beschlossenen Abteilungsbeitrag sowie ggf. beschlossene Sonderumlagen oder Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Ich bin darüber informiert, dass die Abbuchung der Beiträge jährlich, in der Regel am 10. März bzw. am darauffolgenden nächsten Bankarbeitstag erfolgt.

Mir ist bekannt, dass bei einem Beitritt im Laufe des Jahres der anteilige Beitrag zu Beginn des auf den Eintrittsmonat folgenden Kalendervierteljahres wie folgt fällig wird: Eintritt im 1. Quartal: 100 %, Eintritt im 2. Quartal: 75 %, Eintritt im 3. Quartal: 50 %, Eintritt im 4. Quartal: 25 %. Fälligkeitsstermine hierfür sind in der Regel der 10. April, der 10. Juli, der 10. Oktober und der 10. Dezember bzw. der jeweils darauffolgende nächste Bankarbeitstag.

Bankgebühren, die bei einem aufgelösten oder nicht gedeckten Bankkonto entstehen können, gehen zu meinen Lasten. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Name: _____ **Vorname:** _____
(Kontoinhaber/in)

Straße: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

IBAN:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in